

Zeitnehmer- und Sekretär-Lehrgänge

Durchführung

Der Handballkreis Münsterland bietet fortlaufend nach Bedarf der Vereine Ausbildungen für Zeitnehmer und Sekretäre (Z/S) an. Die Lehrgänge entsprechen den Richtlinien des DHB und WHV und werden von einem geeigneten Referenten durchgeführt. Die Durchführung erfolgt dezentral bei den Vereinen. Die Vereine stellen hierfür eine Sporthalle oder einen Raum mit ausreichender Bestuhlung und Tischen zur Verfügung. Bei Bedarf ist auch eine Online-Schulung möglich.

Termine und Anmeldung

Die Vereine stimmen sich bei Bedarf mit dem Referenten über Termin und Modalitäten ab. Die Termine sind frühzeitig (mind. 14 Tage vorher) an Marcus Heins als Phönix-Beauftragter zu melden, damit sie als Lehrgang in Phönix eingestellt werden können. Die Lehrgänge sind grundsätzlich für alle Vereine offen. Eine Anmeldung ist ausschließlich über Phönix möglich. Hierfür müssen sich die Teilnehmer ggf vorher in Phönix registrieren und eigenständig anmelden. Bei der Anmeldung muss zwingend eine Vereinszugehörigkeit angegeben werden, da sonst die Lizenz nicht erstellt werden kann. Das Mindestalter für die Teilnehmer beträgt 12 Jahre.

Die Ausbildung für neue Z/S dauert ca. drei Stunden und besteht aus zwei Teilen:

- a) allgemeine Aufgaben als Z/S
- b) Einweisung in das Programm „7-Meter“ (Spielbericht Online)

Es ist möglich und sinnvoll, beide Teile in einer Veranstaltung zu kombinieren.

Gültigkeit

Der Ausweis wird über das Verwaltungssystem Phönix in digitaler Form zur Verfügung gestellt und kann über die App „IDOnline“ auf das Smartphone übertragen werden. Für die Bereitstellung muss von jedem Teilnehmer zwingend ein Passfoto in Phönix hochgeladen werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine Kontaktdaten in Phönix aktuell zu halten. Ein Namenswechsel muss der Geschäftsstelle des HVW gemeldet werden. Ein Vereinswechsel ist jeweils zu Saisonende mit der Verlängerung der Lizenz möglich.

Der Ausweis ist jeweils für eine Saison (Stichtag 30.06.) in allen Spielklassen des Handballverbandes Westfalen (HVW) gültig. In den Ligen des Verbandes müssen Z/S mindestens 16 Jahre alt sein. Abhängig von möglichen Regeländerungen entscheidet der HVW, ob eine Nachschulung für alle Z/S notwendig ist. Ansonsten werden die Ausweise in der Regel ohne Schulung für eine weitere Saison verlängert.

Kosten

Die Kosten für die Z/S-Ausbildung betragen 5,00 € je Teilnehmer und werden über das Verwaltungssystem Phönix dem Verein berechnet, der bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegeben wurde.

Die Mindestteilnehmerzahl für eine Z/S-Ausbildung beträgt 25 Personen, Sollte ein Lehrgang mit weniger als 25 Teilnehmern stattfinden, werden die fehlenden Personen, dem ausrichtenden Verein in Rechnung gestellt.

Vereinsschulungen

Vereine, denen keine ausreichenden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, können zu ortsnahen Vereinen ausweichen, oder an einer Online-Schulung teilnehmen.

Vereinsschulungen werden ebenfalls in Phönix als Lehrgang eingestellt, zu dem sich die Teilnehmer, auch von anderen Vereinen anmelden müssen. Bei Vereinsschulungen entfällt die Mindestteilnehmeranzahl.

Weiterhin besteht für vereinsinterne Referenten kein Anspruch auf Aufwandsentschädigung oder Reisekosten.

Hendrik Thiemann

Schiedsrichterwart